

**Satzung über die Eignungsfeststellung
für den
Bachelor-Studiengang Health Informatics
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. April 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 44 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2019 (GVBl. S. 586) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Feststellung**

- (1) ¹Die Aufnahme des Bachelorstudiums Health Informatics an der Technischen Hochschule Deggendorf setzt eine besondere Qualifikation voraus. ²Der Bachelorstudiengang Health Informatics verfügt über ein besonderes Studiengangsprofil, das in Anlage 1 beschrieben ist. ³Deshalb ist ein Eignungsnachweis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erbringen.
- (2) ¹Zweck des Verfahrens ist es festzustellen, ob neben der mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Bachelorstudiengang Health Informatics vorhanden sind. ²Für diesen Studiengang müssen über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) hinaus insbesondere folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein:

Mathematisch-logische und informationstechnische Methoden-Kompetenzen sowie Grundlagen des Textverständnisses, die zur Lösung fachübergreifender Probleme in verschiedenen Handlungsfeldern des Gesundheitswesens im internationalen Kontext einsetzbar sind.

§ 2 Verfahren

- (1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal halbjährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester und im Wintersemester, jedoch nur für Bewerbungen für höhere Fachsemester für das nachfolgende Sommersemester, durchgeführt.
- (2) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 15. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das nachfolgende Sommersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).
- (3) Dem Antrag/Bewerbungsunterlagen sind die Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung beizufügen.

§ 3 Kommission

¹Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Fakultätsrat eingesetzt wird. ²Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. ³Es können auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. ⁴Den Vorsitz der Kommission führt der Dekan oder ein von ihm beauftragter Hochschullehrer, der in diesem Studiengang unterrichtet. ⁵Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre bestellt. ⁶Verlängerung ist möglich.

§ 4 Durchführung

- (1) Zur Feststellung der Eignung werden folgenden Kriterien herangezogen:
 1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
 2. Schriftlicher Online-Test:
Der schriftlicher Online-Test mit einer Prüfungsdauer von 90 Minuten beinhaltet Fragen aus dem mathematisch, informationstechnischen sowie physikalisch, biologischen Themengebiet des Studienprogrammes.
- (2) Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:
 1. ¹Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. ²Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (Anlage 2). ³Art. 44 Abs. 4 Satz 5 und 6 BayHSchG finden Anwendung.
 2. ¹Das Ergebnis des schriftlichen Online-Tests wird in Punkte umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. ²Bei Erreichen von 50 oder weniger Punkten wird die Prüfung mit Null Punkten bewertet und die Eignung insgesamt als „nicht ausreichend“ festgestellt.
 3. ¹Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Punkte der HZB und des schriftlichen Online-Tests addiert. ²Die Gewichtung erfolgt zu

gleichen Teilen.

(3) Ergebnis der Eignungsfeststellung:

¹Die Bewerber, die 101 Punkte oder mehr erreichen werden zugelassen. ²Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 100 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 5 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

§ 6 Wiederholung

¹Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. ²In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. ³Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. April 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 21/22 beginnen.

Anlage 1: Profil des Bachelor-Studienganges „Health Informatics“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Im Bachelorstudiengang Health Informatics erwerben Studierende umfassende Fachkenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitsinformatik, die sie befähigen, Probleme direkt zu lösen und Führungsaufgaben in Einrichtungen, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens zu übernehmen. Weiter erlangen sie soziale und methodische Kompetenzen, womit sie in der Lage sind, in einem komplexen, multiprofessionellen und interkulturellen Umfeld souverän und kompetent zu agieren. Die Ausbildung wird von der Fakultät European Campus Rottal-Inn angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Health Informatics sind in der Lage, sowohl wissenschaftlich fundierte als auch ethisch aufschlussreiche Arbeiten auf der Basis eines systematischen Ansatzes auszuführen. Das integrierte praktische Studiensemester, das in ausgewählten Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen des Gesundheitswesens in enger Abstimmung mit der THD stattfindet, trägt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele ist die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiums von besonderer Bedeutung. Die Anwendung und der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf konkrete, aktuelle Fragestellungen im Bereich der Gesundheitsinformatik wird durch die Ausrichtung des Studiums auf verschiedene Anwendungsbereiche sichergestellt. Inhalt und Struktur des Studiengangs eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, bereits früh im Studium vertiefende, interdisziplinäre und prozessorientierte Einblicke in für die Gesundheitsinformatik essentielle Anwendungsgebiete zu erhalten.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine breite Grundlagenqualifikation in den wesentlichen Funktionen der angewandten Informatik sowie Programmier- und Netzwerkadministration. Die informations- und programmier-technischen Inhalte vermitteln Methoden zur Entwicklung moderner Softwareanwendungen für Web und Applikationen mit Hilfe gängiger Programmiersprachen unter Beachtung netzwerktechnischer Rahmenbedingungen im gesundheitlichen Kontext. Zudem geben Sie Methoden zur systematischen Analyse von Problemstellungen und deren Überführung in Modelle an die Hand. Sie befähigen die Studierenden, an IT-Entscheidungs- und Ablaufprozessen fachkundig zu Qualifikationsziele zu partizipieren und IT-Projekte aktiv mitzugestalten. Dazu erhalten die Studierenden fundierte Einblicke in betriebliche Ablaufprozesse in Bezug auf IT-Projekte sowie die dazugehörigen und notwendigen Fach- und Sachkenntnisse. Neben den IT- und Programmierfunktionen haben Aspekte des Datenschutzes, der Datenanalyse und der Anwendung von IT-Systemen in Organisationen des Gesundheitsbereiches einen zentralen Stellenwert im Curriculum. Dies soll die Studierenden zur Entwicklung und Umsetzung sicherheitsrelevanter Medizinprodukte und IT-Anwendungen befähigen. Dies ist gerade auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft mit zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger essentiell. Ergänzend zu den IT- und sicherheitsrelevanten Inhalten wird den Studierenden der Aufbau und das Zusammenspiel der Gesundheitswirtschaft vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, neben den betriebswirtschaftlichen Grundlagen die Komplexität der Gesundheitswirtschaft zu verstehen und die einzelnen Stakeholder zu identifizieren. Sie werden angeregt, sich kritisch mit den unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen der Gesundheitswirtschaft auseinanderzusetzen und die Interdependenzen zwischen institutionellen und privatwirtschaftlichen Akteuren zu analysieren und zu verstehen und insbesondere Implikationen für eigenes wirtschaftliches Handeln abzuleiten. Aufbauend auf den IT-Modulen bilden gesundheitsrelevante Module eine fundierte Basis für eine breite Ausbildung der

Studierenden, welche zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Diese Spezialisierung und Vertiefung muss als besonderes Asset des Studiums gesehen werden: der Fokus auf Telemedizin und Medizintechnik gepaart mit internationalen gesundheitswirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen spiegelt die internationale Ausrichtung des European Campus Rottal-Inn wieder und stellt die Einzigartigkeit des Studiengangs dar.

Anlage 2: Umrechnungsformeln

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

1. Deutsches Notensystem

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\text{Punkte} = 120 - 20 * \text{Note}$$

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\text{Punkte} = 10 + 6 * \text{Punktwert}$$

3. Beliebiges numerisches Notensystem

mit Note N, wobei N_{opt} die beste Bewertung darstellt und N_{best} gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\text{Punkte} = 100 - 60 * (N_{\text{opt}} - N) / (N_{\text{opt}} - N_{\text{best}})$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 27.01.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.04.2021.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.04.2021 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.04.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.04.2021.